



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 29. August.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1513. (2) Nr. 18007.

K u n d m a c h u n g

über die Bestimmung des Verfahrens bei Ausübung von verliehenen Privilegien. — Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für den Ackerbau und Handel vom 28. v. M., Z. 205, wurde der Landesstelle Folgendes eröffnet: Wiederholt vorgekommene Beschwerden und Recurse haben zu der Wahrnehmung geführt, daß die Inhaber ausschließender Privilegien auf Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie vielfache Mißbräuche und störende Uebergrieffe in die Arbeitsrechte der befugten Gewerbsunternehmer zum großen Nachtheile für diese Letztern begehren, und daß überhaupt solche Erfindungs-Patente nicht selten nur in der Absicht gelöst werden, um auf diesem Wege unter dem Schutze eines Privilegiums auf irgend eine geringfügige Erfindung oder Verbesserung, sich den Betrieb einer gewerblichen Beschäftigung anzumassen, für welche das Gesetz die Erwirkung eines amtlichen Befugnisses unter Nachweisung bestimmter Erfordernisse vorzeichnet, und welche Nachweisung zu leisten sie außer Stande sind. — Ein solcher Zustand der Dinge verträgt sich nicht mit der durch die bestehende Gewerbsverfassung festgesetzten Ordnung, und der dem berechtigten Gewerbsstande gegen Eingriffe in seine Arbeitsrechte gesetzlich zugesicherte Schutz verlangt dringend eine Abhilfe. — Die Landesstelle wurde deshalb angewiesen, auf strenge Handhabung der Bestimmung des Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, §. 10, der gemäß die Rechte der Privilegienbesitzer nur auf den eigentlichen Gegenstand der privilegierten Erfindung oder Verbesserung beschränkt sind und daher weder auf verwandte Gegenstände ausgedehnt, noch den bestehenden Gewerbsgesetzen oder andern Gerechtsamen zuwider ausgeübt werden dürfen, feste Hand zu halten. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach 15. August 1848.

3. 1512. (3) Nr. 18402

V e r l a u t b a r u n g.

(Wegen Wiederbesetzung des zweiten Johann Baptist Wagner'schen Handstipendiums.) — Es ist das zweite, von dem gewesenen Doctor der Medicin, Johann Baptist Wagner, im J. 1703 gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 100 fl. G. M., in Erledigung gekommen. — Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise mit des Stifters Better, Franz Wagner, in absteigender Linie nämlich des Stammes, bis zum 4. Grade Verwandte, in deren Ermangelung aber dürftige Bürgersöhne von Laibach, oder aus Krain gebürtige, dürftige studierende Jünglinge, welche die Gymnasialschulen mit gutem Erfolge bereits vollendet haben, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate zu Laibach, das Collationsrecht dem Benedictinerstifte Admont zu. — Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufschaine, Dürftigkeits-, Schutzpocken-Impfungs- und den Studienzeugnissen von den letzten beiden Semestern belegten Gesuche bis längstens 15. October d. J. bei dem k. k. steiermärkischen Gubernium zu überreichen. — Insbesondere aber haben jene Bewerber, die sich auf ihre Verwandtschaft mit den von dem Stifter benannten Personen berufen, auch einen mit den erforderlichen Taufzeugnissen ver-

sehenen Stammbaum beizubringen. — Vom k. k. steierm. Gubernium. Graz den 30. Juli 1848.

3. 1524. (3) Nr. 19462 ad 14469

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes hat sich, laut eines Erlasses vom 15. August l. J., Z. 5166, zur Anordnung veranlaßt befunden, daß das nächste Studienjahr an den Hochschulen, wie auch an der protestantisch-theologischen Lehranstalt erst Anfangs November d. J. zu beginnen habe. — Diese Verfügung hat jedoch auf den bisherigen ersten Jahrgang der Philosophie, welcher künftighin als erste Lycealclasse zu bestehen haben wird, keine Anwendung. — Welche hohe Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 19. August 1848.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1528. (1) Nr. 14248.

K u n d m a c h u n g.

Bei diesem Kreisamte werden ein oder zwei Kanzlei practicanten aufgenommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstposten in Competenz zu setzen gesonnen sind, haben die Zurücklegung der philosophischen, der Gymnasial- oder wenigstens der 4 Grammaticalclassen, ein moralisches Betragen und den Besitz der Subsistenzmittel während der Prax, legal nachzuweisen. — Kreisamt Laibach am 16. August 1848.

3. 1508. (3) Nr. 1120.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 9. dieses, Nr. 2840, ist mit Decret des hohen Landespräsidiums vom 12. d., Z. 2001, angeordnet worden, daß eine neue Wahl des Abgeordneten für den Wiener Reichstag im Wahlbezirke Gottschee Statt finden soll. Diese Wahl ist auf den 28. l. M. August bestimmt, und es wird der k. k. Bezirkscommissär von Reifnitz, Herr Bernhard Rath, als landesfürstlicher Commissär für den Wahlact, der in Gottschee Statt zu finden hat, aufgestellt. — Die Wahlmänner, welche für die bisherigen Wahlen zum Wiener Reichstage berufen waren, werden zum neuerlichen Wahlacte vom 28. dieses nun eingeladen, was noch durch besondere Aufforderungsschreiben des landesfürstlichen Wahlcommissärs nach Vorschrift geschehen wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. August 1848.

3. 1544. (1) Nr. 6698.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Dvornjak, Vormundes der minderj. August, Friedrich und Heinrich Ritter v. Hödransperg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. November 1817 verstorbenen Herrn August Ritter v. Hödransperg, die Tagung auf den 25. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 1. August 1848.

3. 1591. (3)

Nr. 7267.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josephine Grobath, Vormünderin, und des Herrn Dr. Max Wurzbach, Mitvormundes der min. Dr. Blas Grobath'schen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Juli d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Herrn Dr. Blasius Grobath, gewesenen Hof- und Gerichts-Advocaten, zugleich Wechsel-Notar, die Tagung auf den 25. September 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 12. August 1848.

3. 1533. (1)

Nr. 5297.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Bequemlichkeit des Publikums hat man die Einleitung getroffen, daß von den Stadtmessern in dem städtischen Schlachtbänkhause nächst der Schulallee, über die gewöhnlichen Frühaushackstunden, — eine Fleischbank zum Fleischverkaufe tagtäglich bis zum Abende offen gehalten werde. — Laibach am 24. August 1848.

Der Stadtmagistrat.

3. 1521. (2)

Nr. 7272/1233

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem unter die Gefällsunterämter der ersten Classe eingereichten Zollamte in Pirtsche, so wie auch bei der unter die Gefällsämter dritter Classe eingereichten Magazinsamte in Oberlaibach ist die Einnehmerstelle in Erledigung gekommen. — Mit der Einnehmerstelle in Pirtsche ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl., und mit der Einnehmerstelle in Oberlaibach ein jährlicher Gehalt von 450 fl., dann mit jeder der beiden Stellen der Genuß einer freien Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden. — Der Concur wird für beide Stellen bis zum 20. September 1848 eröffnet. — Die Bewerber um eine oder beide dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über die Studien, zurückgelegte Staatsdienstleistung, erworbene Kenntnisse in der Gefälls-Manipulation, im Cassa-Rechnungs- und Untersuchungsfache, über die Warentkunde, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen ist, innerhalb des festgesetzten Concurstermines, für die Einnehmerstelle in Pirtsche bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und für die Einnehmerstelle zu Oberlaibach bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten dieses Cameral-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, und ob sie die vorgeschriebene Caution im Baren oder mittelst hypothekarischer Sicherstellung sogleich zu leisten im Stande sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 5. August 1848.

3. 1534. (1)

Nr. 6464/III.

V o r l a d u n g.

Nachdem am 13. August d. J. in der Gegend bei Modicha sieben Päckle Schnittwaren unter Anzeigen des Schleichhandels angehalten wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen 90 Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit den angehaltenen Sachen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. August 1848.

3. 1484. (2)

Nr. 2068.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Augustin Kwajzer, Cessioner des Herrn Kasper Prevc von Krainburg, gegen Jacob Frank von Laas, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der löblichen Stadtgut Laas sub Urb. Nr. 90 et Rect. Nr. 48 dienstharen, gerichtlich auf 590 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hofstatt, wegen schuldiger 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliger, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 16. September, 16. October u. 16. November 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieram eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg an 29. Juli 1848.

3. 1516. (2)

Nr. 2486.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Franz Buresch von Mörtling, durch Herrn Dr. Rosina, die executive Feilbietung der dem Herrn Franz Kastreuz von Eschernebel gehörigen, wegen schuldigen 20 fl. 17 kr. c. s. c. mit Pfand belegten, gerichtlich auf 83 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Kästen, Pistolen, einem Koffer und einer goldenen Cylinderuhr, bewilliger, und sey zu deren Vornahme 2 Feilbietungstagungen, nämlich auf den 25. September und 9. October d. J., immer Vormittag von 9—12 Uhr im Orte der Pfandstücke mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der zweiten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden, und daß der Verkauf nur gegen gleich bare Zahlung Statt finden werde.

Bezirksgericht Krupp am 2. August 1848.

3. 1494. (3)

Nr. 1552.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Barthol von Jurjoviz, wider Elisabeth, Peter, Anna und Marianna Barthol, Letztere verheirathete Mahren, wegen Verjährterklärung der an der Realität Nr. 4 in Jurjoviz laut Heirathsvertrages ddo. et intab. 7. Juni 1809 sichergestellten Forderungen der Elisabeth Barthol am Lebensunterhalt, des Peter Barthol an älterlichem Erbtheil pr. 40 fl., der Anna Barthol an Erbtheil pr. 30 fl. und der Marianna Barthol geb. Mahren an Heirathsprüchen pr. 240 fl. B. J. Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagung auf den 7. November l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Matthäus Eger in Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 20. Juli 1848.

3. 1492.

(1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg werden nachstehende militärpflichtige, am 9. August l. J. auf dem Assenplage nicht erschienene Individuen, als:

Post Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Matthäus Jenkerle	Dkroglo	13	Naklas	1827	
2	Johann Mladizh	Piuka	14	dto.	"	
3	Valentin Hanschiz	Unterbirkendorf	15	Birkendorf	"	
4	Leopold Hof	Krainburg	169	Krainburg	"	
5	Johann Markovizh	St. Georgen	137	St. Georgen	"	
6	Joseph Schagar	Ulrichsberg	17	Ulrichsberg	"	
7	Johann Koproet	Michelfstetten	20	Michelfstetten	"	
8	Blas Sorschek	Obersefniz	35	Sefniz	"	
9	Johann Brohlich	Obervellach	3	Höflein	1826	
10	Anton Benedik	Mitterfeichting	52	St. Martin	"	
11	Blas Peuz	dto.	41	dto.	"	
12	Joseph Bresar	Obervellach	16	Höflein	"	
13	Andreas Lach	Krainburg	38	Krainburg	"	
14	Johann Sajovizh	Zirklach	6	Zirklach	"	
15	Urban Markun	Kotriz	44	Pradaßl	"	
16	Franz Sicherl	Etraßich	102	St. Martin	"	
17	Michael Micheuz	St. Georgen	10	St. Georgen	1825	
18	Thomas Kriviz	Mauzhizh	51	Mauzhizh	"	
19	Blas Ekerjanz	Ulrichsberg	12	Ulrichsberg	"	
20	Peter Markuta	Dkroglo	17	Naklas	"	
21	Franz Wacher	Laujach	13	St. Georgen	"	
22	Martin Erschen	St. Jodoci	25	St. Martin	"	
23	Mathias Peterneil	Mauzhizh	3	Mauzhizh	"	
24	Lucas Stuller	St. Leonhart	1	Zirklach	"	
25	Alex Podpekar	Breg bei Lupalish	12	Höflein	"	
26	Sebastian Borstar	Sucha	26	Pradaßl	"	
27	Martin Mrak	Drulouf	19	St. Martin	1824	
28	Alex Urbana	Mauzhizh	23	Mauzhizh	"	
29	Matthäus Zheffen	Gorenajava	8	St. Martin	"	
30	Martin Schuchnik	Untersefniz	8	dto.	"	
31	Matthäus Dolinschek	Obersefniz	31	Zirklach	"	
32	Barthel Hanschiz	Unterbirkendorf	15	Birkendorf	"	
33	Primus Kumerdei	Kotriz	43	Pradaßl	"	
34	Franz Sirz	Neudorf	5	Höflein	"	
35	Franz Sorzhan	Mitterfeichting	37	St. Martin	"	
36	Matthias Munar	Gorizhe	14	Gorizhe	"	
37	Johann Rogel	Lupalish	16	Höflein	"	
38	Blas Brohlich	Obervellach	3	dto.	"	
39	Joseph Mede	Untervellach	5	dto.	"	
40	Barthel Strupi	Duorje	27	Zirklach	"	
41	Martin Koritnik	Grad	3	dto.	"	
42	Johann Dkorn	Oberfeichting	21	St. Martin	"	
43	Andreas Glute	Jama	³⁴ / ₃₇	Mauzhizh	"	
44	Ignaz Ekerjanz	Matka	7	Pradaßl	"	
45	Michael Pegelz	Pradaßl	32	dto.	"	
46	Joseph Gregoriz	Mazhe	13	Höflein	1823	
47	Johann Rebernif	Adergas	35	Michelfstetten	"	
48	Michael Pauz	Mojesberg	11	St. Georgen	"	
49	Lucas Mrak	Prabazhou	21	dto.	"	
50	Johann Balantizh	Bajchel	1	Terstenik	"	
51	Urban Grilz	Stephansberg	3	Zirklach	"	
52	Franz Poulin	Unterbirkendorf	11	Birkendorf	"	
53	Andreas Widmar	Obervellach	11	Höflein	"	
54	Barthel Podgorschek	Poschenik	28	Zirklach	"	
55	Johann Mesner	Hulben	2	St. Georgen	"	
56	Johann Schenk	Hotemasch	19	dto.	"	
57	Martin Schuchnik	Obersefniz	33	St. Martin	"	
58	Anton Debelak	Mitterfeichting	39	dto.	"	
59	Joseph Udir	Etraßich	72	dto.	"	
60	Matthäus Jamnik	Prasche	16	Mauzhizh	"	
61	Johann Drinouz	Breg an der Save	14	St. Martin	"	
62	Ferdinand Egger	Etraßich	⁶⁶ / ₇₄	dto.	"	
63	Joseph Kriechner	"	90	dto.	"	
64	Georg Schenk	Pradaßl	41	Pradaßl	"	
65	Lucas Gregoriz	Obertenetsch	10	Terstenik	"	
66	Matthäus Sadnikar	Discheuf	50	St. Georgen	"	
67	Lucas Bresar	Mitterdorf	21	dto.	"	
68	Andreas Schagar	dto.	37	dto.	"	
69	Joseph Piller	Michelfstetten	21	Michelfstetten	"	
70	Johann Gerkmann	Kerfletten	22	Zirklach	"	
71	Andrá Jenko	Sittichdorf	3	dto.	"	
72	Georg Saplotnik	Kanker	15	Kanker	"	
73	Johann Novak	Stephansberg	24	Zirklach	"	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariat zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen werden.

K. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 15. August 1848.